

#### 4. Einschätzung während der Probezeit (Art. 55 Abs. 1, 3 LlbG; Abschnitt 3 Nr. 10.1 VV-Beamtr)

##### 4.1

Der Einschätzung während der Probezeit ist das Muster der Anlage B zugrunde zu legen.

##### 4.2

<sup>1</sup>Die Einschätzung während der Probezeit beschränkt sich auf die Feststellung, ob der Beamte bzw. die Beamtin voraussichtlich geeignet ist. <sup>2</sup>Maßstab der Einschätzung dabei sind Eignung, Befähigung und fachliche Leistung. <sup>3</sup>Die Dokumentation erfolgt ausschließlich verbal, eine Bewertung einzelner Beurteilungskriterien wird nicht vorgenommen.

##### 4.3

Kommt eine Kürzung der Probezeit nach Art. 36 Abs. 1 bzw. Art. 53 Satz 1 LlbG in Betracht, ist dies in der Einschätzung zu vermerken.

##### 4.4

Bestehen Zweifel an dem erfolgreichen Abschluss der Probezeit, so sind diese und die Möglichkeiten der Abhilfe deutlich herauszustellen.